

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 13.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ortschaftsrat Förderstedt 01.02.2022

AF 0487/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Kiel

Die Stadtverwaltung ist für die Säuberung der Gräben und für die Straßensäuberung zuständig. Was passiert, wenn die vorgesehenen Maßnahmen nicht realisiert werden und überall das Wasser überläuft? Ich bitte um eine juristische Klärung, wann die Bürger ihren Versicherungsschutz verlieren.

Beantwortung:

Die Stadt Staßfurt ist nicht für die Säuberung der Gräben zuständig, sondern der jeweilige Unterhaltungsverband für die Gräben. Und für die Straßenreinigung ist die Stadt nur in dem Umfang zuständig, wie diese Aufgabe nicht an die Anlieger übertragen wurde. Aber unabhängig davon, verliert der Bürger nicht seinen Versicherungsschutz, wenn es wegen der Vernachlässigung von Aufgaben zu Schäden kommen würde.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 21.04.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Frau Herwig

Ortschaftsrat Förderstedt 01.02.2022

AF 0488/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Ich hätte gern eine Aufstellung darüber, wie viele Stiftungen es in der Ortschaft Förderstedt und in den dazugehörigen Ortschaften gibt und wie viele Mittel vorhanden sind.

Beantwortung:

In der Ortschaft Förderstedt mit allen ihren Ortsteilen gibt es nur eine Stiftung, die beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Stiftung registriert ist und dieser Stiftungsaufsicht unterliegt.

Diese Stiftung ist die Bürgerstiftung Staßfurt/Förderstedt, die als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet ist und nicht von einer Kommune verwaltet wird.

Die Beantwortung der Frage nach den vorhandenen Mitteln kann demnach die Stadt Staßfurt nicht beantworten, weil dazu keine Angaben vorliegen.

Diese Stiftung unterliegt der Stiftungsaufsicht des Landesverwaltungsamtes als Stiftungsbehörde und ist auch nur dieser Behörde über den Jahresabschluss, die Vermögensübersicht und den Bericht über die Verwendung der Stiftungsmittel zur Auskunft verpflichtet.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 03.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0529/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Michelmann

Wie soll sich die Pflege der gekündigten Parzellen, bei den Kleintierzüchtungen, für die Maßnahmeverbindungen zukünftig gestalten?

Beantwortung:

Die Stadt hat Kenntnis, dass einzelne Pächter ihre Flächen aufgeben wollen. Eine offizielle Vertragskündigung seitens des Kleintierzüchtervereins über die Anlagenfläche jedoch liegt der Stadt bis dato nicht vor. Eine Kündigung wäre frühestens zum 31.12. des lfd. Jahres möglich.

Seitens der Stadt werden derzeit nur Gespräche im Hinblick auf den Flächenbedarf (Beräumung, Zugänglichkeit) zum Ausbau des Entwässerungsgrabens Richtung Marbegraben geführt.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 13.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 32 - FD SuO
Bearbeiter/in: Frau Henschke

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0530/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Michelmann

Weiterhin habe ich eine Frage zur Auflösung des Feuerwehrfördervereins. Ich habe mehrere Aktivitäten bezüglich des Feuerwehrhauses festgestellt. Es wurden mehrere Gerätschaften zu anderen Stellen transportiert. Was ist da passiert?

Beantwortung:

Nach Auflösung des Feuerwehrvereins, wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Herrn Kiel, die Technik, welche der Verein zur Pflege der Tradition von der Stadt als Leihgabe bekommen hatte, wieder zurückgeführt. Da es seitens des Vereins Termine zur Beräumung der Räumlichkeiten gab, wurde mit Unterstützung der Mitglieder der FFW Südliche Börde sowie den Gerätewarten der Stadt SFT und mit mir als Ordnungsamtsleiterin die Materialien und Gerätschaften, Autos und Hänger zum sicheren Unterstellen nach Atzendorf verbracht. Kleinteile, Urkunden, Pokale u.a. wurde in Räumlichkeiten des Ordnungsamtes zwischengelagert. Alle Aktivitäten waren mit dem Verein abgestimmt und sind protokollarisch erfasst worden.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 16.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0531/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Rotter

Ich habe bei der Ortsbürgermeisterdienstberatung einen Zeitstrahl zur Thematik Marbegraben erbeten und fordere diesen hiermit noch einmal. Wenn ich höre, dass hoffentlich vier Maßnahmen von 11 umgesetzt werden, ist das für mich nicht mehr nachvollziehbar.

...

Beantwortung:

Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht beginnend mit der Analyse zur Vernässung und der Ermittlung und des Nachweises der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Marbegrabens bis Einlauf in die Bode. Auf den Ergebnissen aufbauend wurde ein Fördermittelantrag erarbeitet und bei der LAF in 2013 eingereicht. Da gemäß Förder-richtlinie die Höhe der Zuwendung je Maßnahme grundsätzlich höchstens 1.000.000 € betrug, wurde der Betrachtungsraum der Maßnahme zunächst auf die Ortslagen Glöthe, Üllnitz und Förderstedt begrenzt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war auf Grund einer ersten Kostenschätzung klar, dass ein Komplettausbau nicht aus dieser Förderung hätte finanziert werden können.

Folglich wurden vorerst nur die Leistungsteile „Hydrogeologische Grundlagenermittlung“, „Hydrogeologisches Gutachten“ und „Maßnahmenkonzept“ bewilligt. Im Ergebnis des Maßnahmenkonzeptes sollten einzelne Teil-Maßnahmen ermittelt werden, die prioritär sind und zur Verminderung von Vernässungserscheinungen beitragen können. In Abhängigkeit der Untersuchungsabschnitts-Ergebnisse wurde 4 x der Fördermittelantrag in 2014, 2015, 2018 und 2020 erweitert und entsprechende Leistungsteile bewilligt. Des Weiteren konnte der Untersuchungsbereich bis Einlauf in die Bode erweitert werden.

Dennoch war auch mit der Konzentration auf einzelne Teilmaßnahmen der mögliche finanzielle Förderrahmen nicht ausreichend.

2019 eröffnete sich zwischenzeitlich die Möglichkeit eines EFRE-Förderprogramms ohne finanzielle Höchstgrenzen. Es konnte erreicht werden, alle bis zur Genehmigung des Gesamtprojektes erforderlichen Planungsleistungen incl. Landschaftspflegerischen Begleitplanes, Baugrunduntersuchungen, Vermessung/ Vorbereitung Grunderwerbs-pläne sowie Antragsverfahren Denkmalschutz/ Archäologie im Rahmen des ersten Förderprogrammes und die bauliche Ausführung mit dem zweiten Förderprogramm zu realisieren.

Planungsschritte bauen aufeinander auf.

(Die Auflistung der im ersten Förderprogramm abgerechneten Leistungen kann der Beantwortung der AF 0532/2022/VII entnommen werden.)

Unter Beachtung der Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit konnten die sich aus der Planung konkret ermittelten 11 Maßnahmen – die Rückschlagklappe am Ruscheschacht Glöthe, 3 Durchlässe, 3 Brücken, die Errichtung einer Verwallung und eines Abschlags-bauwerkes in Üllnitz sowie der Ausbau von zwei Teilabschnitten des Grabens in Förderstedt - im zweiten Förderprogramm beantragt werden.

Grabenabschnitte, welche der Regelunterhaltung durch den Unterhaltungsverband (UHV) unterliegen, sind nicht förderfähig. Entsprechende Abstimmungen mit dem UHV fanden dann im Rahmen der Genehmigungsplanung Mitte 2021 statt.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der für das Gesamtvorhaben erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung war für Baumfäll- und Rodungsmaßnahmen zusätzlich die Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde wegen der gesetzlich vorgegebenen Naturschutzschonfrist erforderlich. Dieser wurde erst ab dem 01.08.2022 zugestimmt.

Das EFRE-Förderprogramm hat eine zeitliche Begrenzung. Die Realisierung von Maßnahmen mit Baum- und Strauchbestand ist bis zum Ende des Bewilligungszeit-raumes nicht mehr möglich.

Nicht beendet und abgerechnete Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. Auf Grund der somit faktisch nicht gesicherten Finanzierung können diese Maßnahmen derzeit nicht umgesetzt werden.

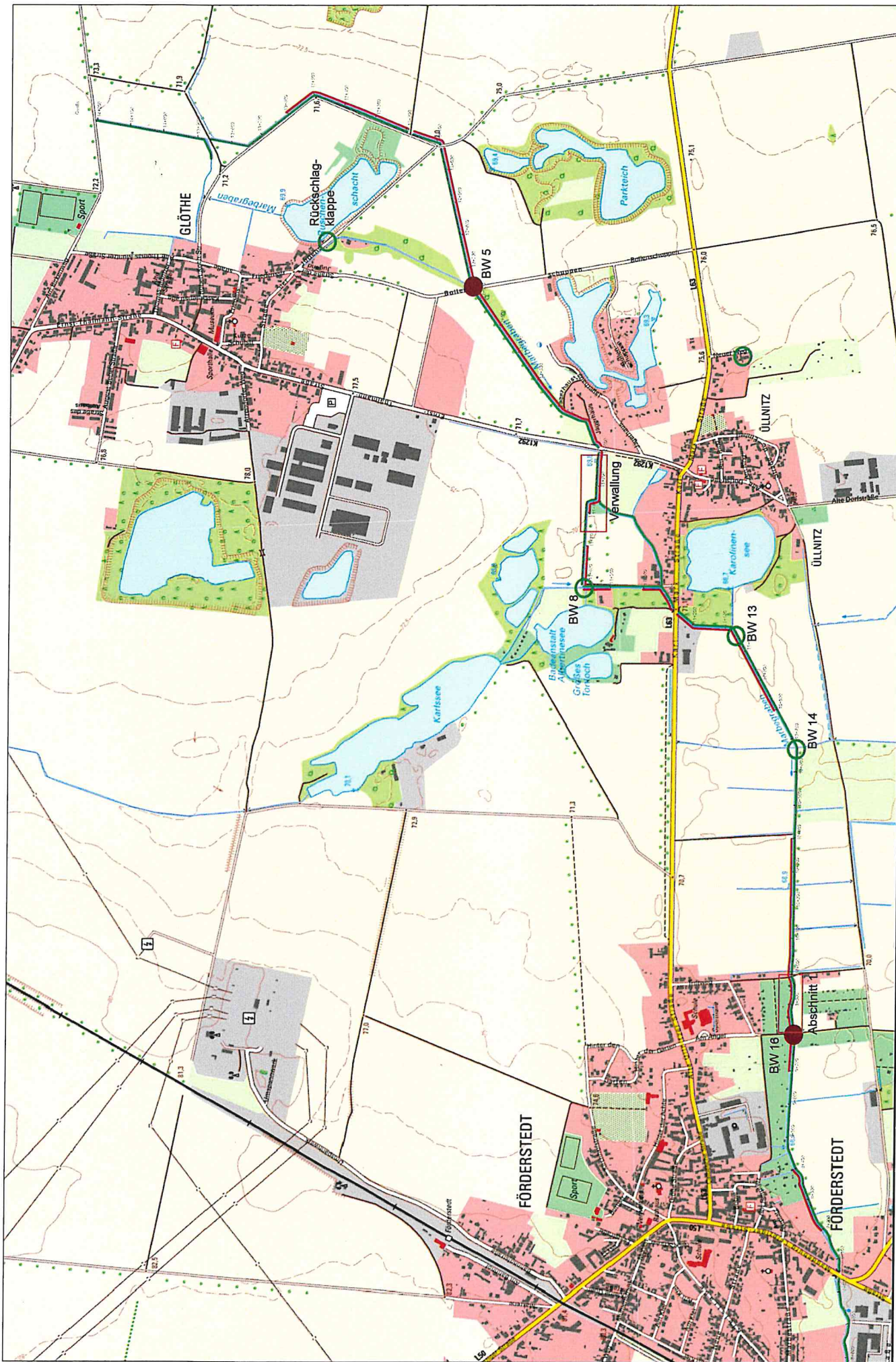
Eine Umsetzung erfolgt daher derzeit nur für die benannten vier Maßnahmen ohne Baumbestand.

Im beigefügten Übersichtsplan Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3 sind alle Teilprojekte/-maßnahmen von Quelle bis Einmündung in die Bode farblich differenziert dargestellt:

- Die ermittelten Grabenabschnitte ohne Handlungsbedarf sind blau, Abschnitte mit Handlungsbedarf UHV sind rot dargestellt.
- Rot-grün gekennzeichnete Abschnitte sind in den vergangenen Jahren bereits durch den UHV grundberäumt worden. Die roten Abschnitte werden zukünftig in Jahresscheiben eingetaktet.
- Grabenabschnitte mit Baumaßnahmen sind durch rote Kästchen sowie die Bauwerke mit roten Punkten gekennzeichnet.
- Die derzeit in Vergabe/ Umsetzung befindlichen, innerhalb des Zeitfensters bis 30.09.2022 möglichen vier Maßnahmen sind mit grünen Kreisen gekennzeichnet.



Sven Wagner
Oberbürgermeister



Marbegraben - Handlungsbedarf
Topografische Übersichtskarte

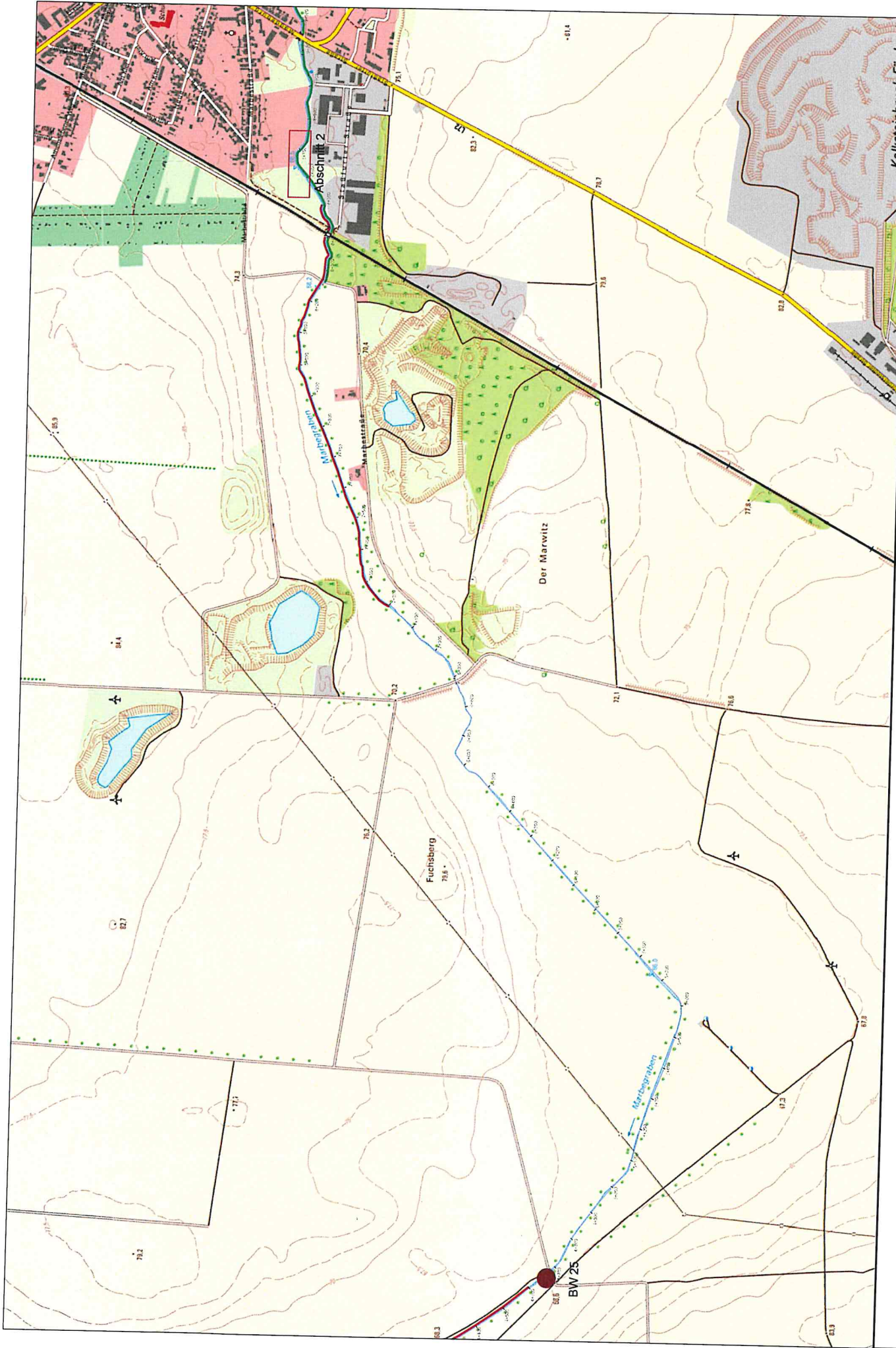
Blatt 1

Legende

- Graben in Ordnung
- Unterhaltung erforderlich
- Arbeiten bereits umgesetzt

BW kommt später
BW, Umsetzung erfolgt
Abschnitt kommt später

N



Legende

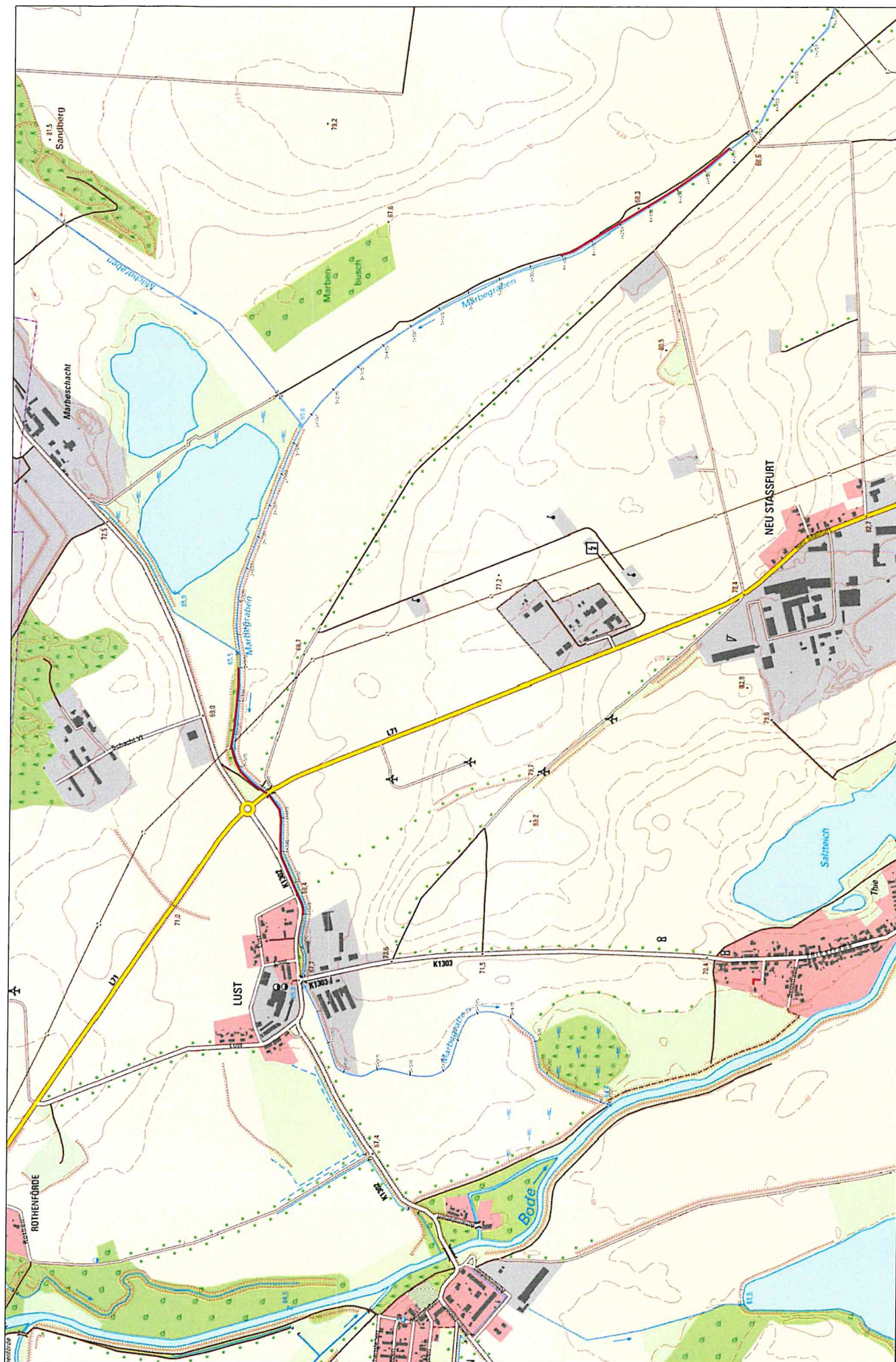
- Graben in Ordnung
- Unterhaltung erforderlich
- Arbeiten bereits umgesetzt
- BW kommt später
- BW, Umsetzung erfolgt
- Abschnitt kommt später

Marbegraben - Handlungsbedarf

Kalksteinbruch Förderste

Topografische Übersichtskarte

Blatt 2



Marbegraben - Handlungsbedarf
Topografische Übersichtskarte

Legende

- Graben in Ordnung
- Unterhaltung erforderlich
- Arbeiten bereits umgesetzt
- BW kommt später
- BW Umsetzung erfolgt
- Abschnitt kommt später

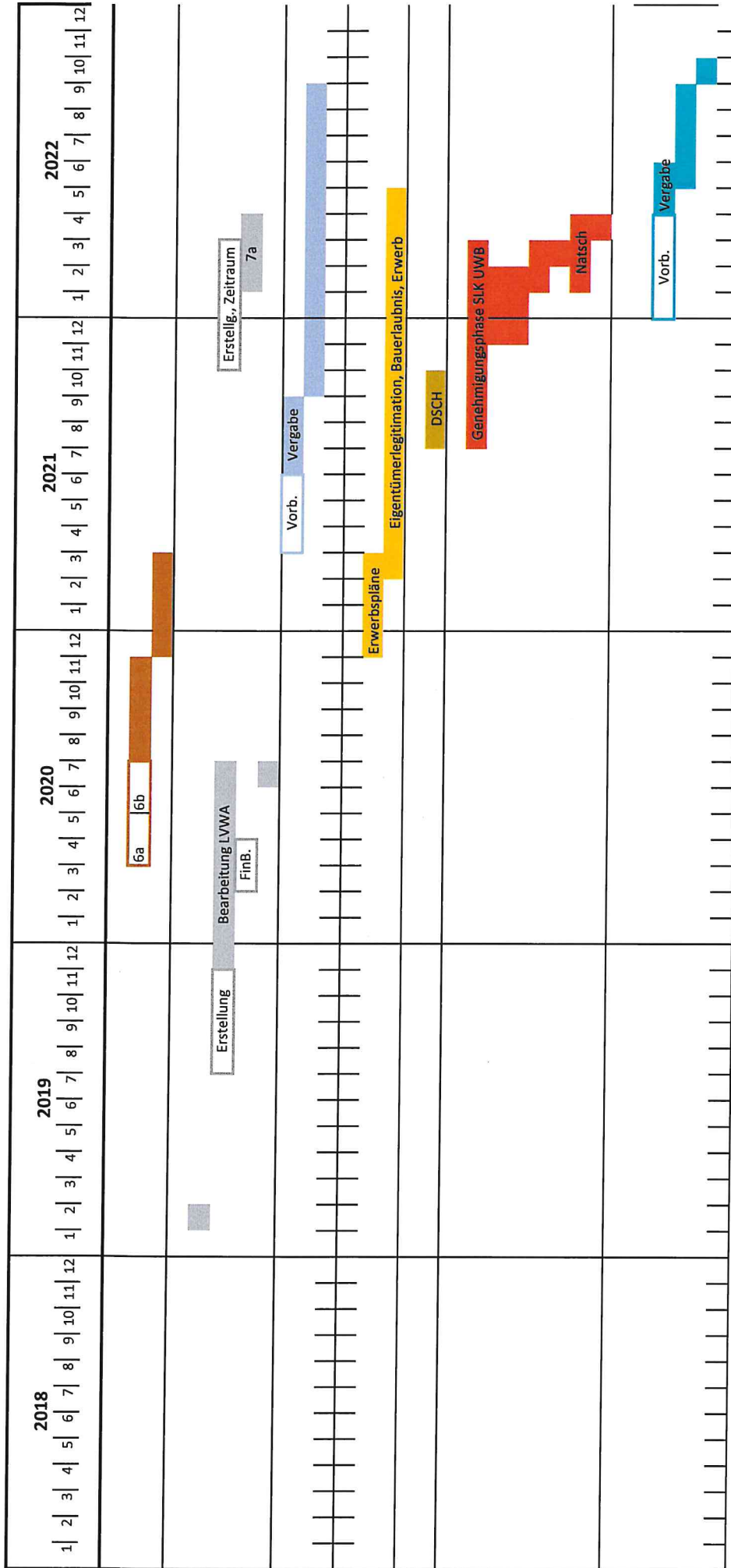
Blatt 3

Marbegraben

zeitlicher Ablauf

lfd. Nr.	Projektschritte	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	Analyse Vernässung (IHU) Vermessung/ Abflussmodellierung, 1 Jahr Wasserstandsmonitoring, Auswirkungen vorhandener WH und NSW-Einleitungen Muting - NW hydraulische Leistungsfähigkeit Marbegraben, Milchgraben bis Einlauf Bode						
2	Fördermitteleintrag LAF Antrag Bescheid Verwendungs-NW			2a	2b		
3	Hydrogeologisches GA (IUH) Grund- und Oberflächenwassermessstellen, Gutachten, Maßnahmenkonzept Vergabe Erarbeitung ProbepumpV Rusches Hydraulische Modellierung						
4	Leistungsphase 1-4 (Steinbacher) Vergabe Erarbeitung Einmessung Kellerhöhen Kostenaufstellung Hydraul. Modellierg. HQ 5 Vorplanung Entwurfsplanung Hydraul. Modellierg. HQ 10 (incl. Abst. LAF) (ab 07.08.2019) Vermessung Maßnahmen Tragwerksplanung 1. Nachtrag: (incl. Abst. LAF) 2. Nachtrag: Verwallung, Abschlags-BW Genehmigungsplanung Abstimmung UHV						
5	LBP (Björnsen) Untersuchungsrahmen UNB Vergabe Erarbeitung Anpassung, Reduzierung						

2018												2019												2020												2021												2022											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erstell.												2c Bearbeitung LAF												2d																								Verwend.-NW											
LP 3																								LP 4 (AR 50 %)																																			
Entwurfsplanung												Überarb. nach Simul./ Verm. Hydraul. Model. HQ.10 Vermessung												Überarb. BW																																			
																																				Verwaltung Gen.-Plang. UHV												Anpassg. UHV											
																								UntersuchungsR UNB												Vorb.												Vergabe											



|

—

└

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 23.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 20 - SE FuB
Bearbeiter/in: Herr Wabnitz

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0533/2022/VII
öffentlich

Anfrage:

Herr Maier

Ich hätte gern eine Aufstellung darüber, wie viele Steuern die einzelnen Ortsteile einbringen und inwiefern diese einen Beitrag zum Haushalt der Stadt Staßfurt darstellen.

Beantwortung:

Für das Haushaltsjahr 2021 stellt sich das vorläufige Ergebnis bei den Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ortsteil	Steueraufkommen 2021
Grundsteuer A	Staßfurt	37.175,26 €
	Rathmannsdorf	19.369,52 €
	Hohenerxleben	30.654,04 €
	Löderburg	51.138,14 €
	Neundorf	45.692,90 €
	Förderstedt und OT	162.864,52 €
	Atzendorf	81.767,93 €
		428.662,31 €
Grundsteuer B	Staßfurt	1.707.851,90 €
	Rathmannsdorf	34.307,73 €
	Hohenerxleben	60.245,07 €
	Löderburg	189.541,97 €
	Neundorf	148.002,56 €
	Förderstedt und OT (ohne Atzendorf)	330.969,51 €

	Atzendorf	95.677,14 €
	Förderstedt und OT-Ersatzbemessung	73.723,94 €
		2.640.319,82 €
Gewerbesteuer	Staßfurt	8.873.447,68 €
	Rathmannsdorf	-6.897,23 €
	Hohenerxleben	100.511,41 €
	Löderburg	92.205,52 €
	Neundorf	212.399,17 €
	Förderstedt	418.491,27 €
	Atzendorf	237.892,36 €
	Brumby	107.932,00 €
	Glöthe / Üllnitz	44.433,32 €
		10.080.415,50 €
Hundesteuer	Staßfurt	58.555,22 €
	Rathmannsdorf	2.267,19 €
	Hohenerxleben	4.763,02 €
	Löderburg	10.754,91 €
	Neundorf	9.153,70 €
	Förderstedt und OT	27.235,53 €
	gefährl. Hunde	595,83 €
		113.325,40 €
Vergnügungssteuer	für Veranstaltungen	1.088,70 €
	für Spielgeräte	43.190,69 €
		13.307.002,42 €

Insgesamt hatten die o. g. Steuern einen Anteil von ca. 30 % bei den Erträgen/ Einzahlungen.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 (mit Stand zum 06.04.2022) sind Erträge/ Einzahlungen bei den o. g. Steuern in Höhe von ca. 16,5 Mio. EUR enthalten. Dies entspricht einen Anteil von ca. 37 % bei den geplanten Einzahlungen.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 25.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0534/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Schmidt

Es geht um die Vorlage über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur Ortsteile).

Um wie viele Anschlüsse handelt es sich?

Beantwortung:

Das kann so pauschal nicht beantwortet werden. Das ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und auch die Ortsteile ähneln sich nicht in jedem Jahr. Es handelt sich dabei um bereits vorhandene Regenwasseranschlüsse, die erneuert werden müssen, weil festgestellt werden muss, dass sie defekt sind. Zum Beispiel in Hohenerxleben im Birkenweg 2020 und 2021. Dann gab es Anschlüsse, die zum ersten Mal hergestellt wurden, weil Häuser saniert wurden, an denen angebaut wurde oder auch wenn Häuser abgerissen und ersetzt wurden bzw. wenn neue Häuser in Baulücken gebaut wurden oder größere Baulücken mit mehreren neuen Häusern bebaut wurden. Bsp. Förderstedt, Hinter der Achte, Atzendorf, Am Teich usw. Der überwiegende Teil an erneuerten bzw. neuen Anschlüssen ergaben sich aber in der Vergangenheit im Rahmen der Umsetzung von grundhaften Straßenausbauten, bei denen grundsätzlich die Anschlüsse immer erneuert werden bzw. Anschlüsse erstellt werden, wenn Anschlusspflicht herrscht bzw. wenn aus baulichen Gründen das Versickern des Niederschlagswassers nicht oder nur zum Teil auf den Grundstücken erfolgen kann. Leider ist in den vergangenen Jahren in den Ortsteilen kaum grundhafter Straßenausbau mehr betrieben worden. Das hatte den Grund, dass die Förderwürdigkeit im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ nur gegeben ist, wenn ein Versorger (Bäcker, Fleischer usw.) oder eine öffentliche Einrichtung (Friedhof, KiTa, Schule usw.) in dieser Straße zu finden ist. Da dies nur auf sehr wenige Straßen zutrifft, ist der überwiegende Teil der in den Ortsteilen gelegenen Straßen nicht förderfähig. Lediglich in der Kernstadt gab es durch die Möglichkeit der Städtebauförderung und STARK V grundhaften Straßenausbau wie zum Beispiel in der Gollnowstraße, Bindemannstraße und derzeit in der Karlstraße. Im Schnitt kann die Anzahl der betreffenden Anschlüsse augenblicklich in der Kernstadt mit ca. 10 Stück je Jahr angenommen werden und in den Ortsteilen ebenfalls mit ca. 10 Stück im Jahr. Es ist davon auszugehen, dass wenn weitere neue Bauparzellen in der Kernstadt oder den Ortsteilen bebaut werden oder neue Wohngebiete erschlossen werden, oder neue Förderprogramme grundhafte Straßenausbauten auch in den kleineren Anliegerstraßen auf den Ortsteilen möglich machen wird, sich die Anzahl der Niederschlagswasseranschlüsse je Jahr erhöhen wird.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 13.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0535/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Es geht um die Separationskonten. Ich möchte bitte im nächsten Ortschaftsrat, im nichtöffentlichen Teil, eine Information darüber erhalten, was auf diesen Konten noch vorhanden ist und was die Stadt Staßfurt mit diesen vorhat.

Beantwortung:

1. Kontenbestand:

Für die Ortslagen Löbnitz, Hohenerxleben, Rathmannsdorf, Neundorf und Staßfurt gibt es keine bilanzierten Einnahmen, da keine eigenen Separationskonten geführt worden sind.

Für die Ortslagen Förderstedt, Üllnitz, Atzendorf, Brumby und Glöthe sind bis zum 31.12.2012 separate Verwahrkonten geführt worden. Mit Einführung der Doppik mussten diese wegen der Kontenverschlinkung zu einem Verwahrkonto zusammengeführt werden. Eine differenzierte Aussage zu Kontoständen liegt daher nur zum Stand 31.12.2012 vor. Eine sofort verfügbare Aussage zum aktuellen Stand kann nur zum Gesamtkontostand getroffen werden. (Für eine entsprechende Aufgliederung je Ortschaft müssten die Buchungen der letzten 10 Jahre dann einzeln aufgeschlüsselt werden. Genaue Informationen erfolgen zu den Kontoständen erfolgen in der kommenden Sitzung im nichtöffentlichen Teil.

2. Mittelverwendung:

Festlegungen zur Mittelverwendung können nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen erfolgen. Gemäß § 2 (3) des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechtes in Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der vorhandenen und auf Dauer erforderlichen gemeinschaftlichen Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen müssen hierfür verwendet werden. Zu den gemeinschaftlichen Anlagen gehören hauptsächlich Feldwege, Gräben und auf Grund von Flurbereinigungsverfahren angelegte Ausgleichspflanzflächen. In den Ortslagen Atzendorf, Brumby und Förderstedt handelt es sich auch teilweise um gewidmete Straßen.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 16.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 01 - Büro des Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Schüler

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AR 0250/2022/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Rotter

Der Staßfurt-Melder muss gepflegt und aktualisiert werden. Ich habe eine Meldung abgegeben, mit einer Eingangsbestätigung am 16.04.2022. Bis heute wurde dazu allerdings nichts eingestellt.

Stellungnahme:

Bearbeitungsvermerk hierzu am 27.04., anschließend erfolgte die Beantwortung.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 25.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 20 - SE FuB
Bearbeiter/in: Herr Wabnitz

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AR 0252/2022/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Kiel

Bei diesen Zahlen, die mit dem Haushaltsplan vorgelegt wurden, können aus eigener Kraft keine Einsparungen getätigt werden. Niemand weiß, was wirtschaftlich auf uns zukommt. Es ist dringend erforderlich, dass sich die Kommunen zusammensetzen und dies auch mit dem Bund und dem Land diskutieren.

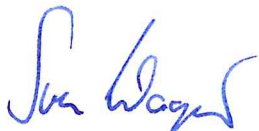
Stellungnahme:

Die Anregung wird dankend zur Kenntnis genommen.

Durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, welcher der Kommunale Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden ist und dem u. a. 210 Gemeinden und Städte sowie 18 Verbandsgemeinden angehören, wird die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene, u. a. auch im Hinblick auf die Finanzausstattung der Kommunen, bereits gepflegt.

Es ist dabei seine Aufgabe das Wohl seiner Mitglieder zu fördern, ihre gemeinschaftlichen Interessen zu wahren und sich für sie einzusetzen. Im Rahmen von Anhörungsverfahren wird dabei den Kommunen regelmäßig die Möglichkeit eingeräumt, Hinweise und Anmerkungen u. a. zu Gesetzesentwürfen an den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu geben.

Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten.



Sven Wagner
Oberbürgermeister